

Sicherheitsdatenblatt

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und der Gesellschaft / des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Artikelnummer:

233001

Bezeichnung

MONOART® GHIACCIO SPRAY
ICE SPRAY
KÄLTESPRAY

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung / Anwendung

Hilfsmittel bei der Herstellung von Zahnprothesen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

EURONDA S.P.A.

Anschrift

Via dell' Artigianato 7

Ort und Staat

Montecchio Precalcino (VI)

36030

Tel. 0039 0445329811

E-Mail des Zuständigen,
für das Sicherheitsdatenblatt verantwortlich
Für das Inverkehrbringen verantwortlich:info@euronda.com

EURONDA S.P.A.

1.4. Notfalltelefon

Wenden Sie sich bei dringenden Fragen an

Krankenhaus Niguarda Ca' Granda

Mailand

Piazza Ospedale
Maggiore,3

02-66101029

KÄLTESPRAY

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren.**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemisches.**

Das Produkt wird nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) mit den nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen als gefährlich eingestuft. Für das Produkt ist deshalb ein Sicherheitsdatenblatt zu erstellen, das den Bestimmungen der Verordnung (EG) 1907/2006 in deren neuester Fassung genügt. Etwaige Zusatzinformationen über Gefahren für Gesundheit oder Umwelt enthalten die Abschnitte 11 und 12 dieses Datenblattes.

2.1.1. CLP-Verordnung 1272/2008 sowie nachfolgende Änderungen und Ergänzungen.

Einstufung und Gefahrenangaben:

Flam. Aerosol 1

H222: extrem entzündbares Aerosol

H229: Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

Der vollständige Text der H-Sätze (Gefährdungen) ist im Abschnitt 16 des Datenblattes angegeben.

2.2. Kennzeichnungselemente.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) sowie deren nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen.

Gefahrenpiktogramme:



GHS 02

Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H222

Extrem entzündbares Aerosol.

H229

Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise:

P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P251

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P211

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P410+P412

Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen von mehr als 50° C aussetzen.

2.3. Sonstige Gefahren.

Obwohl das Produkt keine reizenden oder ätzenden Stoffe enthält, kann es, aus kurzer Entfernung aufgesprüht, Kälteverbrennungen auf der Haut verursachen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

PBT- und vPvB-Bewertung: nicht anwendbar

KÄLTESPRAY

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen.**3.2. Gemische.**

Enthält:

Bezeichnung	Konz. %	Einstufung 1272/2008 (CLP)	
PROPAN			
CAS. 74-98-6 CE. 200-827-9	50-100	Entz. Gas 1 H220, Anmerkung U Pressgas H280	GHS02 GHS04
INDEX. 601-003-00-5			
BUTAN			
CAS. 106-97-8 CE. 203-448-7	25-50	Entz. Gas 1 H220, Anmerkung C und U Pressgas H280	GHS02 GHS04
INDEX. 601-004-00-0			
ETHANOL			
CAS. 64-17-5 CE. 200-578-6	2,5-10	Flam. Liq. 2 H225	GHS02
INDEX. 603-002-00-5			

Der vollständige Text der Gefahrenhinweise (H) ist in Abschnitt 16 des Datenblattes wiedergegeben.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen.**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.**

Falls erforderlich, sind die folgenden allgemeinen Maßnahmen einzuleiten:

NACH EINATMEN: Frischluft zuführen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.

NACH VERSCHLUCKEN: Das Produkt ist eigentlich nicht gefährlich, aber die Temperatur des mit dem Gas besprühten Bereiches kann soweit absinken, dass die Gefahr von Kälteverbrennungen besteht. Sofort Arzt hinzuziehen. Nichts oral verabreichen, wenn die Person bewusstlos ist.

NACH HAUTKONTAKT: Das Produkt ist eigentlich nicht gefährlich, aber die Temperatur des mit dem Gas besprühten Bereiches kann soweit absinken, dass die Gefahr von Kälteverbrennungen besteht. Bei Berührung mit der Haut wird empfohlen, diese 10 Minuten lang mit lauwarmem Wasser abzuwaschen. Bei Reizung oder Verbrennung einen Arzt hinzuziehen.

NACH AUGENKONTAKT: Das Produkt ist eigentlich nicht gefährlich, aber die Temperatur des mit dem Gas besprühten Bereiches kann soweit absinken, dass die Gefahr von Kälteverbrennungen besteht. Es wird empfohlen, das Auge weit offen zu halten und es dabei mit lauwarmem, fließendem Wasser auszuspülen. Falls Reizungen oder Sehstörungen fortbestehen, einen Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Es sind keine Vorfälle mit Gesundheitsschäden bekannt, die dem Produkt zuzuschreiben wären.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben vorhanden.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung.

5.1. Löschmittel.

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL.

Konventionelle Löschmittel: Kohlendioxid, vernebeltes Trockenlöschmittel und Wasser / Schaum, wenn auch feste / flüssige Stoffe am Brand beteiligt sind).

UNGEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Wasser im Vollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.

EXPOSITIONSGEFAHREN IM BRANDFALL

Bei Überhitzung können sich die Aerosol-Behälter verformen, bersten und über erhebliche Entfernungen weggeschleudert werden. Vor der Annäherung an den Brand deshalb einen Schutzhelm aufsetzen. Das Einatmen von Verbrennungsprodukten ist zu vermeiden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Behälter mit Strahlwasser kühlen, um den Zerfall des Produktes und die Entwicklung möglicherweise gesundheitsgefährlicher Stoffe zu verhindern. Zu tragen ist stets die komplette Brandschutzausrüstung.

AUSRÜSTUNG

Normale Bekleidung für die Brandbekämpfung wie ein Behälter-Atemgerät mit Druckluft (EN 137), Brandschutzvollkleidung (EN 469), Feuerwehrschtzhandschuhe (EN 659) und Feuerwehrschtztiefel (HO A29 oder A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung.

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Nicht für Notfälle geschultes Personal: Den Unfallort sofort räumen und warten, bis die Einsatzkräfte tätig werden und den Bereich absichern, in dem sich die Freisetzung ereignet hat.

Einsatzkräfte: Alle Zündquellen (Zigaretten, offenes Feuer, Funken etc.) oder Wärmequellen aus dem Bereich entfernen, in dem sich die Freisetzung ereignet hat.

Vor dem Einschreiten die in Abschnitt 8.2 dieses Dokuments aufgelisteten Brandschutzausrüstungen anlegen. Den Unfallbereich lüften, bis ein vollständiger Luftaustausch eingetreten ist.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen.

Zu verhindern ist, dass Stoffe in die Umwelt gelangen, wie in Kanalisation, Grundwasser und Oberflächengewässer, Boden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Den von der Freisetzung betroffenen Ort ausreichend lüften. Das verunreinigte Material muss nach den Bestimmungen unter Punkt 13 beseitigt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte.

Informationen für den sicheren Umgang, siehe Kapitel 7.

Informationen hinsichtlich der persönlichen Schutzausrüstung, siehe Kapitel 8.

Informationen für die Entsorgung, siehe Kapitel 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Angaben im Fall von Brand und Explosion.

Nicht in offenes Feuer oder auf einen glühenden Körper sprühen.

Von Hitze fern halten. Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung schützen und keinen Temperaturen über 50° C aussetzen, beispielsweise Glühlampen.

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

- Lagerung:

- Anforderungen an Lager und Behälter:

An einem kühlen Ort aufbewahren.

Die Verwaltungsbestimmungen für die Lagerung von Sprays beachten.

- Angaben zur gemischten Lagerung: nicht erforderlich.

- Weitere Angaben zu den Lagerungsbedingungen:

Behälter hermetisch geschlossen halten.

An einem kühlen, trockenen Ort in gut verschlossenen Behältern aufbewahren.

Vor Hitze und vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Gerade Lagerung.

7.3. Spezifische Endanwendungen. Es sind keine weiteren Informationen vorhanden.

Keine Angaben vorhanden.

ABSCHNITT 8. Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen.

8.1. Zu überwachende Parameter

Einschlägige Vorschriften:

Italien	Ital. Gesetzesverordnung vom 9. April 2008, Nr. 81.
OEL EU	Richtlinie 2009/161/EG, Richtlinie 2006/15/EG
TLV-ACGIH	ACGIH 2016

BUTAN

Schwellengrenzwert.

Typ	Zustand	TWA/8h		STEL/15min	
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm
TLV-ACGIH				2377	1000

ETHANOL

Schwellengrenzwert.

Typ	Zustand	TWA/8h		STEL/15min	
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm
TLV-ACGIH				1884	1000

Legende:

(C) = CEILING ; INALAB = einatembare Fraktion ; RESPIR = Alveolengängige Fraktion ; TORAC = thoraxgängige Fraktion.

VND = Gefahr identifiziert, aber kein DNEL/PNEC verfügbar ; NEA = voraussichtlich keine Exposition ; NPI = keine Gefahr identifiziert.

8.2. Überwachung der Exposition.

Da der Einsatz geeigneter technischer Maßnahmen grundsätzlich Vorrang vor persönlichen Schutzausrüstungen haben sollte, ist am Arbeitsort durch eine wirksame lokale Absauganlage eine gute Belüftung sicherzustellen. Die persönlichen Schutzausrüstungen müssen den nachstehend genannten geltenden Vorschriften entsprechen.

SCHUTZ DER HÄNDE

Eigentlich für die Art der Nutzung nicht erforderlich. Sollte jedoch die Möglichkeit bestehen, durch den Kontakt mit dem austretenden Produkt Kälteverbrennungen zu erleiden, sind spezielle wärmedurchlässige Handschuhe der Kategorie III zu tragen (Norm EN 511).

SCHUTZ DER AUGEN

Empfohlen wird eine dicht schließende Schutzbrille (Norm EN 166).

SCHUTZ DER HAUT

Eigentlich für die Art der Nutzung nicht erforderlich. Sollte jedoch die Möglichkeit bestehen, durch den Kontakt mit dem austretenden Produkt Kälteverbrennungen zu erleiden, ist Arbeitskleidung mit langen Ärmeln zu tragen. Wenn die Risikobeurteilung des Arbeitsortes dies vorsieht, sind Kleidung gegen kryogenes Risiko der Kategorie III (EN 511- 420 -388) und Sicherheitsschuhwerk für den beruflichen Gebrauch der Kategorie III (Richtlinie 89/686/EWG und Norm EN 344) zu tragen. Die Haut nach dem Ablegen der Schutzkleidung mit Wasser und Seife abwaschen.

ATEMSCHUTZ

Bei Überschreitung des - auf die tägliche Expositionsdauer in der Arbeitsumgebung oder eines vom betrieblichen Arbeitsschutzdienst festgelegten Bruchteils davon bezogenen - Schwellenwertes (falls verfügbar) für einen oder mehrere im Produkt vorhandene Stoffe ist eine Halbfiltermaske der Kategorie III, Typ A, zu tragen (Norm EN 141/EN 143).

Der Einsatz von Mitteln zum Schutz der Atemwege, etwa von Masken des oben genannten Typs, ist notwendig, wenn keine technischen Maßnahmen bestehen, welche die Gefährdung des Arbeitenden begrenzt. In jedem Fall bieten Masken nur begrenzten Schutz.

Falls der betrachtete Stoff geruchlos ist oder seine Riechschwelle über der Expositionsgrenze liegt muss ebenso wie im Notfall, wenn also die Expositionspiegel unbekannt sind oder die Sauerstoffkonzentration in der Arbeitsumgebung unter 17 Volumen-% liegt, ein Behälter-Atemgerät mit Druckluft (Norm EN 137) oder eine Frischluft-Schlauchgerät für den Gebrauch mit Vollmaske, Halbmaske oder Mundstückgarnitur (Norm EN 138) getragen werden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften.

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

Aggregatzustand	Aerosol
Farbe	Durchscheinend
Geruch	Charakteristisch
Geruchsschwelle.	Nicht verfügbar
pH.	Nicht anwendbar (da Aerosol)
Schmelz- und Gefrierpunkt.	Nicht verfügbar.
Siedepunkt.	-161°C (<i>Dossier über die Registrierung verfügbar auf der Website ECHA</i>)
Siedebereich.	Nicht verfügbar
Flammpunkt.	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar
Entzündbarkeit (fest. gasförmig)	Nicht verfügbar
Untere Entzündbarkeitsgrenze.	1,5 % Vol (Propan/Butan)
Obere Entzündbarkeitsgrenze.	10,9 % Vol (Propan/Butan)
Untere Explosionsgrenze.	Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze.	Nicht verfügbar
Dampfdruck.	Nicht verfügbar
Dichte bei 20°C	0,57 g/cm ³
Relative Dichte.	Nicht verfügbar.

KÄLTESPRAY

Löslichkeit	In Wasser kaum löslich.
Verteilungskoeffizient: n-Octano/Wasser	Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur.	365 °C.
Zersetzungstemperatur.	Nicht verfügbar.
Viskosität	Nicht verfügbar.
Explosive Eigenschaften	Nicht explosionsfähig; es besteht jedoch die Möglichkeit der Bildung explosionsfähiger Dampf-Luft-Gemische
Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar (<i>im Molekül sind keine chemischen Gruppen vorhanden, die oxidierenden Eigenschaften zugeordnet sind. Vgl. Anhang I Verordnung 1272/2008 Abschnitt 2.1.3.4).</i>
Selbstentzündung	Nicht von selbst entzündlich
Dampfdruck bei 20°C	5000 hPa

9.2. Sonstige Angaben.

VOC (Richtlinie 1999/13/EG)	100,00 %
VOC (flüchtige Kohle):	81,12 %

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität.**10.1. Reaktivität.**

Das Produkt besteht vorwiegend aus gasförmigen Kohlenwasserstoffen. Zusammen mit einem Verbrennungsstoff und einer Zündquelle erfolgt eine heftige exothermische Reaktion.

10.2. Chemische Stabilität.

Das Produkt ist bei normaler Lagerung und Handhabung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

Bei normaler Anwendung und Lagerung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen.

Da der Produktbehälter unter Druck steht, sind Überhitzung und starke Erschütterungen zu vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien.

Starke Reduktions- und Oxidationsmittel, starke Basen und Säuren, hoch temperierte Materialien, welche den einwandfreien Zustand des Aerosolbehälters beeinträchtigen und den entzündlichen Inhalt freisetzen können.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Bei der Verbrennung des Produktes werden zumeist Kohlendioxid und Wasser freigesetzt, allerdings können bei nicht optimalen Verbrennungsbedingungen toxische Pyrolyseprodukte und Kohlenmonoxid freigesetzt werden.

KÄLTESPRAY

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben.**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen.**

Einstufungsrelevante Werte LD50 und LC50.

BUTAN

LC50 (Inhalativ). 658 mg/l/4h (Maus)

ETHANOL

LD50 (Oral). 7060 mg/kg (Ratte)

LC50 (Inhalativ). 20000 mg/l/4h (Ratte)

Primäre Reizung:

- Ätzung/Reizung der Haut: Keine reizenden Wirkungen vorhanden.
- Schwere Verletzungen/schwere Reizungen der Augen: nicht reizend.
- Sensibilisierung von Haut oder Atemwegen: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- Subakute bis chronische Toxizität: keine
- Zusätzliche toxikologische Hinweise: keine
- Sensibilisierung nicht bestimmt
- CMR-Wirkungen (Karzinogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität): nicht bestimmt
- Keimzellenmutagenität: nicht bestimmt
- Karzinogenität: nicht bestimmt
- Reproduktionstoxizität: nicht bestimmt
- Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) – einmalige Exposition: nicht bestimmt
- Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) – wiederholte Exposition: nicht bestimmt
- Gefahr bei Einatmen: keine

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben.

Die arbeitspraktischen Grundlagen beachten und vermeiden, dass das Produkt in die Umwelt gerät.

Es liegen keine Informationen zur Giftigkeit des Produktes als solchem vor. Verwiesen wird jedoch auf die Angaben zur Toxizität der einzelnen Komponenten.

12.1. Toxizität.

Keine Angaben vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit.

Keine Angaben vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial.

Keine Angaben vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden.

Keine Angaben vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Laut verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe PBT oder vPvB in einem Anteil von mehr als 0,1%.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben vorhanden.

KÄLTESPRAY

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung.

Die Produktreste gelten als gefährlicher Sondermüll. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt zum Teil enthalten, muss nach den geltenden Gesetzesbestimmungen geprüft werden.
 Mit der Entsorgung ist eine zur Abfallbewirtschaftung zugelassene Firma zu betrauen, die sich dabei an die nationalen und, falls anwendbar, die örtlichen Vorschriften halten muss.
 Der Abfalltransport unterliegt unter Umständen dem ADR. Nicht gemeinsam mit Hausmüll entsorgen.

Entsorgen Sie mit dem folgenden Europäischen Abfallkatalog:
 16.05.04 gefährliche Stoffe enthaltend Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport.

Zur Beförderung sind Fahrzeuge zu verwenden, die laut Vorschriften des Übereinkommens ADR in der aktuellen Fassung und laut anwendbarer nationalen Bestimmungen zum Transport von Gefahrgütern zugelassen sind. Der Transport muss in den Originalverpackungen, in jedem Fall aber in Verpackungen aus Materialien erfolgen, welche vom Inhalt nicht angegriffen werden und deshalb keine gefährlichen Reaktionen auslösen können. Das mit dem Auf- und Abladen des Gutes betraute Personal muss über die Risiken der Zubereitung und mögliche im Notfall einzuhaltende Prozeduren ausreichend unterrichtet worden sein.

Straßen- oder Schienentransport:



Klasse ADR/RID:	2.1 5F	UN:	1950
Packing Group:	-		
Kennzeichnungsetikett:	2.1		
Nr. Kemler:	--		
Limited Quantity:	1 L		
Tunnelcode:	(D)		
Technische Bezeichnung:	AEROSOL		

Seeschifftransport:



Klasse IMO:	2.1	UN:	1950
Packing Group:	-		
Label:	2.1		
EMS:	F-D, S-U		
Marine Pollutant:	NO		
Proper Shipping Name:	AEROSOLS		

Lufttransport:



IATA:	2	UN:	1950
Packing Group:	-		
Label:	2.1		
Cargo:			
Verpackungsinstruktionen:	203	Höchstmenge	150 kg
Pass.:			
Verpackungsinstruktionen:	203	Höchstmenge	75 kg

KÄLTESPRAY

Besondere Instruktionen: A145, A167, A802
Proper Shipping Name: AEROSOLS, FLAMMABLE

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften.**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.**

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Das Produkt ist nach der CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
· Gefahrenpiktogramme
GHS02

Gefahrenhinweise:

H-Sätze:

- H222** Extrem entzündbares Aerosol.
H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise:

- P210** Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen von mehr als 50° C aussetzen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung.

Eine chemische Sicherheitsbeurteilung für das Gemisch und die in ihm enthaltenen Stoffe wurde nicht vorgenommen.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben.

Die angegebenen Daten entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand. Sie gelten jedoch keinesfalls als Garantie für die Produktmerkmale und begründen kein rechtlich-vertragliches Verhältnis.

Relevante Sätze:

- H220 Extrem entzündbares Gas.
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
ICAO: International Civil Aviation Organisation
ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organisation" (ICAO)
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
Flam. Gas 1: Flammable gases, Hazard Category 1
Flam. Aerosol 1: Flammable aerosols, Hazard Category 1
Press. Gas C: Gases under pressure: Compressed gas
Flam. Liq. 2: Flammable liquids, Hazard Category 2

KÄLTESPRAY

ANMERKUNG C: In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob der Stoff ein spezifisches Isomer oder ein Isomergemisch ist. Einige organische Stoffe können als spezifisches Isomer und als aus mehreren Isomeren bestehendes Gemisch vertrieben werden.

ANMERKUNG U: Beim Inverkehrbringen müssen die Gase als „Gase unter Druck“ in die Gruppe der verdichteten Gase, der verflüssigten Gase, der tiefgekühlten Gase oder der gelösten Gase eingestuft werden. Die Gruppe hängt vom Aggregatzustand ab, in dem das Gas verpackt ist, und muss deshalb von Fall zu Fall bestimmt werden.

ABSCHNITTE, DIE IM VERGLEICH ZUR VORHERIGEN FASSUNG ÜBERARBEITET WURDEN: 2 – 6 – 8 - 13